



Liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind in die Notbetreuung geben, weshalb wir uns mit dem Schreiben explizit an Sie wenden. Bitte beachten Sie bestimmte Voraussetzungen, die gemäß des Informationsschreiben an die Eltern vom Bayerischen Staatsministerium vom 21. März 2020 erfüllt sein müssen.

Eine Notbetreuung wird angeboten, wenn

- **ein** Erziehungsberechtigter im Bereich der **Gesundheitsversorgung** oder der **Pflege** tätig und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder
- **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Eine differenzierte Auflistung der beruflichen Bereiche finden Sie in dem oben genannten Schreiben an die Eltern.

Des Weiteren gelten folgende Voraussetzungen

- Das Kind weist **keine Krankheitssymptome** auf und ist **völlig gesund (kein Husten oder Schnupfen o.ä.)**,
- Das Kind war **nicht in Kontakt** zu infizierten Personen
- Das Kind hat sich **nicht** in einem ausgewiesenen **Risikogebiet**, benannt durch das Robert-Koch-Institut, aufgehalten.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie am ersten Tag, an dem Ihr Kind die Notgruppe besuchen soll, die Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung zur Abgabe in den Betreuungseinrichtungen ausgefüllt mitbringen. Die Erklärung steht Ihnen auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. Wird die Erklärung angezweifelt, kann die Kindergartenleitung eine Erklärung des Arbeitgebers des Elternteils verlangen, welche am darauffolgenden Tag vorzulegen ist.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Kind die Notgruppe besuchen. Für diese Zeit hier ein paar wichtige Informationen:

1. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei uns im Kindergarten. Zwischen 8 Uhr und 12 Uhr sind wir telefonisch zu erreichen.
2. Kinder können maximal zwei Spielzeuge von zu Hause mitbringen, die nicht elektronisch betrieben und ohne Sound ausgestattet sind. Waffenähnliche Spielzeuge dürfen ebenfalls zu Hause bleiben.
3. Bitte achten Sie auf einen entsprechenden Abstand und betreten Sie nicht den Gruppenraum. Ihr Kind wird an der Gruppentür begrüßt.
4. Das Kind muss uns zur Begrüßung und zum Abschied derzeit nicht die Hand reichen. Blickkontakt, „Hallo!“ oder Winken reicht aus um den Tag gemeinsam zu beginnen.
5. Wir waschen öfters mit den Kindern gemeinsam die Hände.
6. Wir werden mit den Kindern die Freispielzeit gemeinsam gestalten, allerdings finden während dieser Zeit keine gezielten Projekte statt.
7. Bei guter Wetterlage gehen wir in den Garten. Bitte achten Sie auf entsprechende Kleidung.
8. Bitte schicken Sie Ihrem Kind ausreichend Brotzeit und eine gefüllte Trinkflasche mit. Wir machen in dieser Zeit kein Essen warm.

Wir geben Ihnen zu bedenken, dass durch das kindliche Spiel die Kinder eng miteinander in Kontakt kommen und die Möglichkeit einer Ansteckung sich erhöht. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Fall einer Infizierung.

Auch denken wir sowohl an unseren, als auch an den Schutz der Kinder, deren Familien und auch an den Schutz unserer eigenen Familien um die Möglichkeit einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Das Tragen von Handschuhen und einem Mundschutz, sowie die regelmäßige Desinfektion von Spielzeug und Oberflächen, sind für uns Maßnahmen, die wir diesbezüglich ergreifen werden.

Wir bitten ausdrücklich um die Beachtung der Voraussetzungen und unserer Hinweise und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund.

Das Kindergartenteam

Schwarzach, den 25.03.2020